



Regelungen während der Coronavirus-Krise (Stand: 14. März 2020)

Nach den aktuellen Anordnungen der bayerischen Staatsregierung zur Bekämpfung der Ausbreitung des Corona-Virus tauchen viele Fragen auf, wie wir in unserer Pfarrgemeinde verantwortlich damit umgehen und so **mithelfen, die weitere Ausbreitung des Virus zu verlangsamen und damit auch die am meisten gefährdete Personengruppe zu schützen.** Die Informationslage ändert sich zur Zeit fast täglich, so dass es schwierig ist, längerfristige Regelungen zu treffen. Vieles im aktuellen Pfarrbrief ist z.B. schon längst wieder überholt. Aber für die nächste Zeit gilt in unserer Pfarreiengemeinschaft Geisenfeld – Ainau:

1. Gottesdienste:

Es werden vorerst keine Messfeiern abgesagt. Sie sollen jedoch auf Grund der staatlichen Vorgaben jeweils nicht mehr als 100 Mitfeiernde haben. Darum gilt:

- Gottesdienste finden **nur noch in der Stadtpfarrkirche** statt. Die im jetzigen Pfarrbrief für Ainau (außer 15.3.), Untermettenbach oder Rundkapelle angekündigten Gottesdienste werden gefeiert, aber eben in der Pfarrkirche. Dort ist es am besten möglich, den erforderlichen körperlichen **Abstand** zu den anderen einzuhalten. Wir halten uns auch strikt an alle anderen bekannten Hygiene-Regeln.

- Gläubige, die nicht zur Messe kommen können oder wollen, sind gebeten, eine Zeit des Gebets zu halten oder einen Gottesdienst im Fernsehen, Radio oder Internet mitzufeiern. Die Gläubigen erfüllen durch eine Dispens unseres Bischofs damit ihre Sonntagspflicht.

- **Älteren und gesundheitlich Angeschlagenen, also der Hauptrisikogruppe, wird empfohlen, zu Hause zu bleiben.**

- Im Seniorenheim finden keine Gottesdienste statt.

2. Pfarrheim:

Das Pfarrheim wird vorerst bis 19. April komplett gesperrt. Es können dort keinerlei Veranstaltungen mehr stattfinden.

3. Kommunion- und Firmvorbereitung:

Bis zum Ende der Osterferien werden alle Termine (für Kinder und Eltern) abgesagt. Auch die noch ausstehenden Erstbeichten werden verschoben. Wir gehen momentan davon aus, dass die EK wie geplant am 24. Mai stattfinden kann; notfalls wird sie verschoben.

4. Laetare-Fest:

Am Laetare-Sonntag (22. März) gilt folgende Regelung: Um 8.30 Uhr ist in der Stadtpfarrkirche eine (normale) Eucharistiefeier. Um 10 Uhr halten wir die **Prozession**, die nicht in der Kirche, sondern im Klosterhof mit einer kurzen Andacht beginnt. - Die Prozession ist bekanntlich in einer Pestzeit entstanden; sie bekommt jetzt wieder eine ungeahnte Aktualität.

5. Besondere Gottesdienste:

Die Kreuzweg-Andachten finden statt.

Der Jugendgottesdienst am 29. März wird als normale Sonntagsmesse gefeiert, die Aufnahme der Firmlinge wird zu einem späteren Termin nachgeholt (auch hier geht es wieder um die Teilnehmerzahl).

Der Bußgottesdienst am 2. April entfällt. Die Beichtzeiten bleiben.

Der Gottesdienst mit den Taufkindern am Weißen Sonntag entfällt.

6. Ministranten:

Die Familien können und müssen selbst entscheiden, ob sie die eingetragenen Termine wahrnehmen. Eine Entschuldigung ist nicht notwendig.

7. Ostern

Momentan noch unklar ist, wie wir die Kar- und Ostertage feiern können. Dazu (ebenso wie zum Umgang mit Requiem und Beerdigung) warten wir noch auf diözesane Regelungen.

8. Pfarrbüro

Das Pfarrbüro bleibt für den normalen Parteienverkehr geschlossen. Nutzen Sie bitte Telefon und E-Mail. Für seelsorgerliche Anliegen können Sie natürlich ins Pfarrhaus kommen.

Schauen Sie bitte regelmäßig auf unsere Homepage oder in den Schaukasten, dort werden wir Sie über alles, was ansteht, informieren. Seien Sie behütet!